Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.
Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr. Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 130. Abendblatt. Dienstag, den 17. März 1868.

Deutschland.

□ **Berlin**, 16. März. Die „Breslauer Zeitung" hat die Ansicht aufgestellt, daß Graf Bismarck wohl vorausgewußt habe, seine Großmuth werde durch den Welfentrotz illusorisch gemacht werden, und von den 16 Millionen nur der Klang zu opfern sein. Das Blatt setzt dann hinzu, „wie dem auch sei, ein günstiges Geschick hat wenigstens den Fehler korrigirt, der gemacht worden ist. Und warum sollte auch der preußische Staat, der bis dahin Alles seinen eigenen Anstrengungen zu verdanken hat, nicht auch einmal der Gunst des Geschickes etwas zuzuschreiben haben." Den Ansichten der „Bresl. Ztg." können wir nicht zustimmen. Die Absicht der Regierung gin dahin, den mit dem König Georg abgeschlossenen Vertrag ehrlich zu erhalten. Hätte König Georg seinerseits die ihm durch denselben auferlegten Verpflichtungen erfüllt, so würde die preußische Regierung ihm die 16 Millionen nicht vorenthalten haben können und auch nicht vorenthalten haben; da aber König Georg seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, sondern Schritte gethan hat, die einen Vertragsbruch in sich schließen, so hat die preußische Regierung, wozu sie in der Lage war, ihm die Mittel entzogen, welche ihm zur Fortsetzung seiner Agitation dienten. In diesem Sinne hat sich auch der Finanzminister v. d. Heydt im Herrenhause ausgesprochen und in diesem Sinne hat sich Graf Bismarck seiner Zeit auch gegen das v. Sybel'sche Amendement erklärt, das bekanntlich die Entschädigung so lange zurückgehalten wissen wollte, als König Georg seine feindseligen Akte gegen Preußen fortsetzen würde. Das was das Amendement verlangte, verstand sich den Ansichten der Regierung nach von selbst. — Ein Pariser Korrespondent schreibt der „Italie", daß beim letzten Diner, welches der französische Botschafter Benedetti zu Ehren des Prinzen Napoleon gegeben habe, auch der Graf Bismarck anwesend gewesen sei, obschon zwischen ihm und dem französischen Botschafter ein sehr gespanntes Verhältniß bestanden habe. Ohne Zweifel sei durch die Vermittelung des Prinzen Napoleon eine Annäherung zwischen beiden herbeigeführt worden. Die Mittheilung, daß bisher ein gespanntes Verhältniß zwischen beiden Staatsmännern bestanden habe, ist nicht begründet, vielmehr sind die Beziehungen zwischen Beiden immer der freundlichsten Art gewesen. Die früheren politischen Anschauungen des Herrn Benedetti haben keinen Grund abgeben können, die persönlichen Beziehungen zwischen ihm und dem Grafen Bismarck zu trüben. — Die Ernennung der Landräthe für Kurhessen und der Amts- und der Kreishauptleute für Hannover ist an Allerhöchsten Stelle vollzogen worden. Soviel wir hören, werden die bisherigen Landräthe fast ausschließlich im Amte bleiben und ihre bisherige Wirksamkeit fortsetzen auf Grund preußischer Patente. Auch die Amtmänner in Hannover werden meist ihre Stellen beibehalten und fortan nur den Titel Amtshauptleute führen. Da mehre Amtsbezirke zu einem Kreisbezirk vereinigt sind, so wird einer der Amtshauptleute dem Kreise vorgesetzt werden und den Titel Kreishauptmann erhalten. — Von den in Kassel verhafteten Herren Trabert und Plaut ist nur der Letztere hier eingebracht worden, während gegen Ersteren die Untersuchung in Kiel eingeleitet worden ist. Unter den Papieren des Hrn. Trabert sollen sich recht interessante Schriftstücke gefunden haben, von welchen einige u. A. nicht nur seine Verbindung mit Hietzing, sondern auch mit Hrn. Frese nachweisen. Hr. Trabert ist Redakteur der „Hess. Volksztg." und diese Volkszeitung ist ein „Organ der Volkspartei." — Die Strafanstalten in Hannover, die dort bisher unter dem Justizministerium gestanden haben, werden jetzt unter das Ministerium des Innern gestellt werden, wie dies mit allen dergleichen Anstalten in Preußen der Fall ist. Die Direktoren, Inspektoren, Hausverwalter ꝛc. dieser Anstalten in Hannover sind daher, um eine größere Gleichförmigkeit zu regeln, angewiesen worden, sich mit den Einrichtungen dieser Anstalten in den alten Provinzen vertraut zu machen. — Der Professor Glaser geht als Lehrer der Staatswissenschaften nach Marburg an die Stelle des Professor Ilse, der seinerseits nach Königsberg übersiedelt, um dort die Stelle Glasers einzunehmen. Glaser war bekanntlich wegen Familienverhältnisse eine Zeit lang beurlaubt.

Berlin, 16. März. Die Antwort, welche Se. Maj. der König den Mennoniten der Elbinger Gegend gegeben hat, ist, nach der „Insterb. Ztg.", keineswegs geeignet, die Hoffnungen dieser zu beleben, welche für sich und ihre Kinder die Befreiung von der allgemeinen Wehrpflicht wünschen. Se. Majestät hat seine warme Theilnahme für die etwaigen Gewissensskrupel der strenggläubigen Mennoniten mit gewohnter Freundlichkeit den Deputirten gegenüber ausgesprochen, indeß mit keinem Wort den Hoffnungen auf eine Fortdauer des Ausnahmezustandes Boden gegeben. Es giebt für die Leistung der Dienstpflicht so mannigfache Arten, die zu einer Uebertretung des Gebotes „Du soll nicht tödten" auch gar keine Veranlassung bieten, daß es nicht zu begreifen ist, wie man diese Vorschrift des Glaubens zu einem Agitationsmittel gegen die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht machen kann. Die wenigen Hundert mennonitischen Soldaten werden als Handwerker, als Krankenpfleger, als Büreau-Beamte, als Trainsoldaten gewiß in dem großen preußischen Heere anzubringen sein, wobei nur zu bezweifeln, daß diese Verwendung gerade nach dem Sinne der mennonitischen Jugend sein wird. Zu bemerken ist noch, daß der Prediger Harder in seiner Petition um Ausdehnung der Militärpflicht auf die Mennoniten es ausspricht, daß dieselbe gerade dazu beitragen würde, die Mennoniten der östlichen Landestheile aus ihrer geistigen Versumpfung zu erlösen.

— Der bevorstehende Geburtstag Sr. Majestät des Königs wird in diesem Jahre für das hohe Königliche Haus und das ganze Land dadurch noch eine besondere Bedeutung erhalten, daß, so viel jetzt feststeht, an diesem Tage die Taufe des den Durchlauchtigsten Kronprinzlichen Herrschaften jüngst geborenen Prinzen stattfinden wird.

— Die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin kommt am 20. d. zur Geburtstagsfeier des Königs von Schwerin an den Königlichen Hof und Tags darauf trifft der Großfürst Thronfolger von Rußland von Petersburg hier ein und nimmt im russischen Gesandtschaftshotel Wohnung.

— Ein Brief, den der in Mainz erscheinende „Israelit" aus Jerusalem erhält, meldet, daß der Konsul des norddeutschen Bundes, Professor Dr. Petermann, bald nach seiner Ankunft dem Rabbi Arjeh (dessentwegen der Abg. Lasker neulich eine Interpellation stellte) die Freiheit gab und den preußischen Konsulatsvertreter, Dragoman Dahud, seines Amtes entsetzte.

— Der zum Gerichts-Direktor in Göttingen ernannte Geh. Ober-Justizrath Etienne wird, wie verlautet, noch einige Zeit im Justizministerium beschäftigt werden.

— Die Geheimen Regierungsräthe Wulfsheim und v. Kehler im Ministerium des Innern sind zu Geh. Ober-Regierungsräthen, der Hülfsarbeiter in demselben Ministerium, Regierungsrath Küster (aus Hannover) zum Geh. Regierungsrath mit dem Range eines Rathes dritter Klasse ernannt worden.

— — In Verfolg des an die Assessoren des hiesigen Stadtgerichts erlassenen Ministerial-Reskripts wegen der abgelehnten Kreisrichterstelle zu Trebnitz ist, wie die „B. R." berichtet, an vierzehn derselben am 9. d. M. eine Präsidial-Verfügung unter abschriftlicher Mittheilung eines neuen Reskripts gegen Insinuations-Dokument ergangen, worin sie aufgefordert werden, die Gründe, durch welche sie zur Ablehnung dieser Stelle veranlaßt worden seien, anzugeben.

— Eine Vergleichung der Zahl der Preßprozesse, welche in Preußen in den Jahren 1854 bis 1866 eingeleitet worden sind, ergiebt folgendes bemerkenswerthe Resultat: Im Jahre 1854 wurden 104 Preßprozesse eingeleitet, 1855 — 131, 1856 — 76, 1857 — 72, 1858 — 69, 1859 — 66, 1860 — 62, 1861 — 71, 1862 — 200, 1863 — 295, 1864 — 274, 1865 — 247, 1866 — 320. Von den zuletzt erwähnten 320 Preßprozessen im Jahre 1866 kommen allein auf das Departement Köln 207, eine Zahl, welche das heftige Widerstreben spiegelt, das sich am Rhein gegen den Krieg kundgab.

— Das Kriegs-Ministerium bringt zur Kenntniß, daß Allerhöchsten Ortes mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Theuerung aller Lebensbedürfnisse genehmigt worden sei, daß die Soldaten-Familien vom Feldwebel abwärts Kommißbrode à 5 Pfd. 18 Loth zum Preise von $2\frac{1}{2}$ Sgr. aus den Magazinen empfangen dürfen. Auf jede Frau werden dabei monatlich vier Stück, auf jedes Kind bis zu 14 Jahren zwei Stück gerechnet.

— Der Präsident v. Zedlitz in Schleswig ist jetzt definitiv zum Regierungspräsidenten in Liegnitz ernannt und wird, wie man hört, schon in kürzester Zeit die Elbherzogthümer verlassen.

— Nachdem die bisherigen Ausschüsse der Berlin-Neubrandenburger Eisenbahn und der Märkischen Nordbahn sich zu einem Gründungs-Comité" für die „Berliner Nordbahn", welche die Herstellung einer Eisenbahn von Berlin nach Oranienburg und von da einerseits über Strelitz nach Neubrandenburg, andererseits nach Neu-Ruppin verfolgt, nunmehr vereinigt haben, hat der Handelsminister auf den Antrag des gedachten Comités genehmigt, daß die allgemeinen Vorarbeiten auf die Strecke von Oranienburg bis Neu-Ruppin ausgedehnt werden.

— Die gestern ausgegebene Nummer der Gesetz-Sammlung veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Schließung der öffentlichen Spielbanken zu Wiesbaden, Ems und Homburg vom 5. März 1868.

— Gestern Nachmittag fand eine Sitzung der Ausschüsse des norddeutschen Bundesrathes für das Landheer und die Festungen und für Justizwesen statt, in welcher der mit den vereinigten Staaten von Nordamerika abzuschließende Vertrag über die Regelung der Staatsangehörigkeit derjenigen aus dem Bundesgebiete ausgewanderten Individuen, welche in Amerika das Bürgerrecht erworben haben, berathen werden soll.

— Eine bemerkenswerthe Folge der Mission des Prinzen Napoleon ist die Suspendirung der Maßregeln, welche von der russischen Regierung unlängst gegen die baltischen Deutschen genommen wurden. Rußland glaubt uns nicht reizen zu sollen in einem Augenblick, in welchem es, eben so wie Frankreich, auf unsere freundliche Neutralität im Südosten rechnet. Daß die russisch-französische Kooperation, wenn es wirklich dazu kommt, allerlei Reibungen zwischen den heterogenen Genossen nicht ausschließen wird, sehen wir aus einer Nachricht des unter russischem Einfluß stehenden Belgrader „Svetovid". Danach setzen die katholischen Missionäre in Bulgarien, meist französische Jesuiten, ihre politisch-religiösen Arbeiten mit eben so viel Eifer als Erfolg fort. Da der Uebertritt zum Katholicismus in jenen Gegenden einen Menschen sofort als antirussisch stempelt, so ist er das sicherste Mittel, sich dem scharfen Regiment des Paschas und ihrer Tscherkessen- und Albanesenbanden zu entziehen. In Widdin haben sich seit Kurzem nicht weniger als 2000 Menschen zu der Religion bekehrt, die diese Vortheile mit sich bringt.

— Die Gehälter für die Führer der 26 Strafabtheilungen bei der Armee sind gegenwärtig ebenfalls in einem günstigeren Verhältniß dahin angeregt worden, daß vom 1. Januar c. ab für 10 Hauptmannsstellen ein etatsmäßiges Gehalt von 600 und für 16 Premierlieutenantsstellen ein Gehalt von 360 Thalern zugestanden ist.

— Aus Köln wird unter dem 12. d. Mts. dem „Echo der Gegenwart" geschrieben: „Der im vorletzten Jahre auf dem hiesigen Güter-Bahnhofe stattgefundene Zusammenstoß ist der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft sehr theuer zu stehen gekommen. Einem Rentner aus Koblenz, der bei dieser Gelegenheit ein Bein gebrochen, ist von dem hiesigen Appellationsgerichtshofe eine Entschädigung von 9000 Thlrn. außer den Kurkosten zuerkannt worden. In der vorigen Woche ist von demselbem Gerichtshofe dem Bürgermeister v. Vilich, welchem bei dem gedachten Unfall beide Unterschenkel zerschmettert und der in Folge dessen zur Niederlegung seines Amtes genöthigt worden, eine Entschädigung von 15,000 Thlr., 5000 Thlr. mehr als in erster Instanz, und außerdem für Kurkosten ungefähr 2100 Thlr. zuerkannt worden."

— Der von der konservativen Partei im Kreise Königsberg in der N.-M. für die Neuwahl eines Reichstagsabgeordneten aufgestellte Kandidat, Landrath v. Levetzow auf Gossow, ist mit entschiedener Majorität gewählt worden.

— Von amtlicher Seite sind alle Auswanderer, welche sich über Bremen nach Amerika begeben wollen, auf das in Bremen bestehende Nachweisungsbureau für Auswanderer aufmerksam gemacht worden, weil dasselbe es sich zur Aufgabe gestellt hat, Allen, welche sich von Bremen aus nach überseeischen Plätzen begeben wollen, „unentgeltlich" zuverlässige Belehrung über sämmtliche, bei diesem Vorhaben in Frage kommenden Verhältnisse zu gewähren.

— Der dem Bundesrathe des Zollvereins am 9. d. Mts. vorgelegte Gesetzentwurf, die Besteuerung des Tabacks betreffend, lautet wie folgt: §. 1. Der im Lande erzeugte Taback unterliegt einer Steuer nach Maßgabe der Größe der jährlich mit Taback bepflanzten Grundstücke. Die Steuer beträgt von je drei Quadratruthen (preußisch) mit Taback bepflanzten Bodens 6 Sgr. (21 Kr.) jährlich. Wo die Quadratruthenzahl der von einem und demselben Pflanzer mit Taback bepflanzten Gesammtfläche durch drei theilbar ist, bleibt das unter drei Ruthen betragende Maß bei der Steuer unberücksichtigt. §. 2. Jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von zusammen drei oder mehr Quadratruthen ist verpflichtet, der Steuerbehörde des Bezirks vor Ablauf des Monats Juli die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen genau und wahrhaft schriftlich anzugeben. Derselbe erhält darüber von der gedachten Behörde eine Bescheinigung. Die für eine Fläche unter drei Quadratruthen (§. 1) zugelassene Steuerfreiheit kann von den zu einem Hausstande gehörigen Personen nur einmal in Anspruch genommen werden. §. 3. Die Angaben (§. 2) werden Seitens der Steuerbehörde geprüft, welche dabei von den Gemeinde-Beamten zu unterstützen ist. Vermessungskosten dürfen hierdurch dem Tabackspflanzer nicht erwachsen. §. 4. Nach geschehener Prüfung (§. 3) wird die von dem Tabackspflanzer zu entrichtende Steuer berechnet und demselben von der Steuerbehörde bekannt gemacht. Die festgestellten Steuerbeträge sind nach der Ernte zur einen Hälfte im Monat Dezember, zur anderen Hälfte im Monat April einzuzahlen. §. 5. Der Eigenthümer, Pächter oder andere Inhaber (§. 2) eines mit Taback bepflanzten Grundstücks ist zu der im §. 1 vorgeschriebenen Angabe verpflichtet, und haftet für den vollen Betrag der Steuer, auch wenn er den Taback gegen einen bestimmten Antheil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen Andern anpflanzen oder behandeln läßt. §. 6. Die Steuer für den in das Ausland versendeten Taback wird vergütet werden, wenn die von der Zollbehörde vorgeschriebenen Kontrol-Bedingungen erfüllt worden sind. Der geringste Vergütungssatz beträgt für den Centner Rohtaback (unter Ausschluß des sog. Geiz) 1 Thlr., für den Centner Tabacksfabrikate 1 Thlr. 5 Sgr. Der Bundesrath des Zollvereins ist jedoch ermächtigt, die Ausfuhrvergütung zeitweise oder dauernd bis zum Betrage von beziehungsweise 1 Thlr. 10 Sgr. und 1 Thlr. 15 Sgr. für den Centner zu erhöhen. Außerdem soll ein Erlaß an der Steuer eintreten, wenn durch Mißwachs oder andere Unglücksfälle, welche außerhalb des gewöhnlichen Witterungswechsels liegen, die Ernte auf dem Felde ganz oder zum größeren Theil verdorben ist. §. 7. Die Steuer wird zum ersten Male für die im Jahr 1869 mit Taback bebauten Grundstücke erhoben. §. 8. 1) Wer es unterläßt, die im §. 2 vorgeschriebene Angabe hinsichtlich aller oder einzelner mit Taback bepflanzten Grundstücke rechtzeitig zu machen, hat das Vierfache desjenigen Steuerbetrages, um welchen die Staatskasse dadurch hätte verkürzt werden können, als Strafe verwirkt. Die Steuer selbst ist unabhängig von der Strafe zu entrichten. Im Wiederholungsfalle nach vorhergegangener rechtskräftiger Verurtheilung wird die nach dem Vorstehenden eintretende Geldbuße verdoppelt. Jeder fernere Rückfall wird mit dem Doppelten der für den ersten Wiederholungsfall bestimmten Geldbuße geahndet. 2) Wer zwar alle mit Taback bepflanzten Grundstücke rechtzeitig angiebt, dabei jedoch die Fläche eines Grundstückes dergestalt unrichtig bezeichnet, daß das verschwiegene Flächenmaß mehr als den zwanzigsten Theil der Fläche des mit Taback bepflanzten Grundstückes beträgt, verfällt in eine Ordnungsstrafe bis zur Höhe der doppelten Steuer von dem verschwiegenen Flächenmaß. Daneben ist die einfache Steuer zu erlegen. 3) Nur diese wird erhoben, wenn der Unterschied zwischen der Angabe und dem Befunde nur den vorbezeichneten zwanzigsten Theil oder weniger beträgt. §. 9. Wenn eine Geldbuße von dem Verurtheilten wegen seines Unvermögens nicht beizutreiben ist, tritt verhältnißmäßige Gefängnißstrafe an deren Stelle. §. 10. Bei der Untersuchung und Bestrafung der Uebertretungen des gegenwärtigen Gesetzes soll dasjenige Verfahren zur Anwendung kommen, welches hinsichtlich der Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze über die Rübenzuckersteuer zu befolgen ist. Die durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschriebenen Strafen verjähren in 5 Jahren. §. 11. Der Zoll von dem vom Auslande eingehenden Taback beträgt vom . . . . . . ab für den Centner: 1) unbearbeitete Tabacksblätter und Tabacksstengel 6 Thlr. (10 Fl. 30 Kr.); 2) Tabacksfabrikate: a. Rauchtaback in Rollen, abgerollten oder entrippten Blättern oder geschnitten; Ka-

rotten oder Stangen zu Schnupftaback, auch Tabacksmehl und Abfälle 11 Thlr. (19 Fl. 15 Kr.), b. Schnupftaback 20 Thlr. (35 Fl.), c. Cigarren 25 Thlr. (43 Fl. 45 Kr.). §. 12. Der von ausgeführtem ausländischen Taback erlegte Zoll kann nach den vom Bundesrathe des Zollvereins zu ertheilenden näheren Bestimmungen erstattet werden. Jedenfalls ist der im §. 6 bezeichnete geringste Vergütungssatz auch für Taback, welcher ganz oder theilweise aus ausländischen Blättern besteht, zu erstatten.

Jauer, 15. März. Der Mühlenarbeiter Johann John aus Stabelwitz im Kreise Breslau und der Zimmermann Theodor Kiesler aus Oppersdorf im Kreise Neisse wurden vom Schwurgericht wegen des Mordes der Eheleute Gefängnißaufseher Langner zum Tode verurtheilt.

Arolsen, 11. März. Wie hier allgemein angenommen wird, steht uns eine Kreisverwaltung bevor, etwa in folgender Art: An Stelle der seitherigen Regierung wird eine Landesdirektion treten, statt der drei Baubeamten werden zwei fungiren und statt der drei Fortschreibungsbeamten wird nur einer verbleiben. Auch die Finanzverwaltung wird wesentlich verändert bleiben. Man spricht davon, daß in allen Gemeinden Spezialerheber eingeführt werden sollen. Die Geschäfte der seitherigen Staatskasse zc., welche sich nach der Einführung einer besonderen fürstlichen Domanialverwaltung erheblich vermindern, werden wahrscheinlich einer preußischen Hauptkasse zugetheilt werden.

Hannover, 15. März. Die Typhusepidemie herrscht in dem katholischen Kirchspiel Twistringen mit 1400 und den dazu gehörenden, mit einander verbundenen Ortschaften Scharrendorf und Stöttinghausen mit 580 Einwohnern. Die letzteren beiden Ortschaften sind ganz besonders ergriffen; die Zahl der Kranken hat sich zusammen auf 205 belaufen, darunter der Geistliche, der Lehrer, dessen Ehefrau, drei von auswärts berufene Aerzte und 5 barmherzige Schwestern. Von diesen Erkrankten sind 58 gestorben, darunter der Geistliche, der Lehrer, dessen Ehefrau und ein Arzt. Die Zahl der jetzt noch Kranken beträgt 65, darunter die beiden Aerzte und 5 barmherzige Schwestern. Auch kommen noch neuere Erkrankungen vor, doch ist der Charakter ein milder geworden. Entstehung und starke Verbreitung wird der Armuth, mit allen in ihrem Gefolge gefundenen Uebeln zugeschrieben, namentlich auch schlechten, unreinlichen Wohnräumen.

Weimar, 16. März. Der Prinz Napoleon ist heute Mittag hier eingetroffen. Um 2 Uhr findet ein Dejeuner im Schlosse statt. Nach Besichtigung der Stadt wird der Prinz um 5 Uhr seine Reise nach Gotha fortsetzen.

Gotha, 14. März. In Hofkreisen wird als gewiß versichert, daß Prinz Napoleon am 17. d. Mts. hier ankommen, in einem Gasthofe absteigen und bis zum folgenden Tage verweilen werde. Diese Nachricht erhält dadurch ihre Bestätigung, daß die Theatervorstellung vom 16. auf den 17. d. verschoben ist, da der Prinz derselben beiwohnen soll.

Stuttgart, 14. März. Die „Schw. V. Ztg." berichtet über arge Exzesse, welche bei einer Wählerversammlung in Degerloch gegen den Kandidaten der deutschen Partei, Kaufmann Gustav Müller, von Anhängern der Volkspartei begangen wurden. Gleich beim Eintritt in den Versammlungssaal wurde Herr Müller von Hochs auf Oesterreich und Rufen, gut würtembergisch bleiben zu wollen, empfangen. Im Laufe der von dem Kandidaten gehaltenen Rede steigerten sich die Unterbrechungen fortwährend, die hauptsächlich von Zimmerleuten aus einem benachbarten Orte ausgingen. Die „V. Z." berichtet über den weiteren Verlauf: Als ein Begleiter Müllers die anwesenden Degerlocher energisch aufforderte, ihrer eigenen Wahlversammlung Achtung zu verschaffen, brach ein völliger Sturm los. Unter unbändigem Gebrüll: „Wir wollen österreichisch werden, nicht preußisch! Hinaus mit den Preußen! Heut muß noch Blut auf dem Tisch fließen!" zogen die Zimmergesellen ihre Messer und drangen auf die Mitglieder der „deutschen Partei" ein. Zugleich schrie eine Stimme: „Der Zollverein mit Preußen das ist die schwäbische Kuh, die in Berlin gemolken wird!" Den Bemühungen des Wirthes, sowie der Frau und Tochter desselben, war es zu danken, daß „kein Blut floß". Sie warfen sich zwischen die Angreifer und Angegriffenen, und es gelang dadurch den letzteren, die Thür zu erreichen. Allein vor der Thür wurden sie von einem Dutzend Genossen der Möhringer Zimmergesellen erwartet, welche sie mit Schimpfreden überhäuften und ihnen in drohender Weise mit Knütteln und Messern nachfolgten. — Die „S. V. Ztg." bemerkt hierzu: „Werden etwa dazu die 10,000 Fl. verwandt, die von der Regierung zu „Wahlzwecken" ausgeworfen worden sind? Der Vorfall in Degerloch ist ein ernster Auswuchs jener Drachensaat, welche die Regierungs- und Volkspartei in den letzten Wochen so eifrig zu säen bemüht waren, und wir müßten uns sehr irren, wenn wir nicht bald von Weiterem vernehmen werden." In der heutigen „V. Z." verwahrt sich Herr Schott gegen den Verdacht der intellektuellen Urheberschaft des Skandals, insofern der ihm zugeschriebene Ausspruch in Betreff der „schwäbischen Kuh" nicht von ihm herrühre.

München, 14. März. (Zollparlaments-Wahlen.) Bei der im Wahlkreise Eichstätt stattgehabten Nachwahl wurde Reichsrath Freiherr v. Frankenstein mit 5692 Stimmen gegen General-Administrator Hocheder (5225 Stimmen) zum Zollparlaments-Abgeordneten gewählt. — Im Wahlkreise Lohr fielen von 9755 Stimmen 4578 auf Professor Edel, 3792 auf Reinhard v. Thüngen zc., so daß keiner von beiden die absolute Mehrheit für sich hat und eine engere Wahl nothwendig ist.

Erlangen, 12. März. Die neue Garnison der Universitätsstadt, das 6. Jägerbataillon, hielt heute ihren Einmarsch und wurde auf das Festlichste und Herzlichste bewillkommnet. Es ist interessant wahrzunehmen, wie überall in Deutschland Theilnahme und Achtung für das Militär neu erwacht ist, unzweifelhaft auch eine Folge des Jahres 1866.

Ausland.

Wien, 16. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses entwickelte der Minister des Innern Dr. Giskra die Grundzüge des Entwurfs zur Organisation der politischen Verwaltungsbehörden, indem er unter den leitenden Grundsätzen die Wahrung der Landes-Autonomie besonders hervorhob. Das Haus hat die Gesetze, betreffend die Eidesableistungen vor Gericht, angenommen; darnach wird die Eidesformel bei allen Konfessionen gleichlautend sein. — Einem Telegramm aus Bukarest zufolge ist Sabri Pascha zum Gouverneur von Bulgarien ernannt.

— Sitzung der ungarischen Delegation. Das Referat, wonach die Kosten für die Kabinetskanzlei nicht gemeinsam sein, sondern vor den ungarischen Landtag gehören sollen, weil die Quotenanwendung auf diesen Posten nicht mit der Würde des Landes und der Achtung vor dem Könige zu vereinigen sei, wurde angenommen. Die Arbeiten der Delegation sind jetzt bis auf die Ernennung von Nuntien behufs Ausgleichung abweichender Beschlüsse beider Delegationen beendigt. — Die „Neue freie Presse" meldet, daß der Justizminister demnächst einen Gesetzentwurf einbringen wird, durch welchen die Preßprozesse den Schwurgerichten überwiesen werden. — Dasselbe Blatt theilt mit, daß in Folge der noch nicht beendigten Arbeiten der Delegationen zwar die Einbringung des Finanzplanes erst in der nächsten Woche erfolgen könne, es sei jedoch irrig, daß das Ministerium inzwischen Modifikationen in dem Finanzplane vorzunehmen beabsichtige. Die Nachricht, die Regierung werde die Couponsteuer noch weiter als um 10 pCt. erhöhen, habe keine Berechtigung. Uebrigens werde das Ministerium in Folge der Verzögerung, welche die Einbringung der Finanzvorlagen erfahren habe, eine Verlängerung des provisorischen Budgets bis Ende April nachsuchen.

Bern, 16. März. Die Bevölkerung des Kantons Neuenburg hat gestern den Antrag auf Revision der Verfassung mit großer Majorität verworfen.

Paris, 16. März. Der Kaiser hat heute mit dem Kaiserlichen Prinzen über einen Theil der Pariser Garnison auf dem Place du Carroussel zur Feier des Geburtsfestes des Prinzen Parade abgehalten, welche vom schönsten Wetter begünstigt war. Es fand eine Vertheilung von Orden statt.

— Morgen wird die Brochure Les litres de la dynastie Napoléonienne erscheinen. Die „Patrie" sagt, daß dieselbe, ohne Beziehungen auf die Tagespolitik, nur eine Darstellung der ruhmreichen Phasen der Kaiserlichen Dynastie gebe.

— Gesetzgebender Körper. Art. 2 bis 7 des des Vereinsgesetzes wurden angenommen. Ein Amendement zu Art. 2 wurde mit 167 gegen 51, ein Amendement zu Art. 6 mit 185 gegen 46 Stimmen verworfen.

— Die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung des Vicomte Kerveguen wird, wie man hört, von der Kommission des gesetzgebenden Körpers ertheilt werden.

— Von den in Toulouse verhafteten zwölf Personen sind nur zwei zurückbehalten worden, die in der That die Hauptanführer der Emeute gewesen zu sein scheinen.

— Der „Temps" veröffentlicht heute eine Subskription zum Besten der unglücklichen Araber. Die Dinge, die man aus Algerien erfährt, sind schrecklich.

London, 14. März. Unter der Aegide des Herzogs von Cambridge wird im Juni d. J. eine interessante Ausstellung von Originalgemälden, Photographien, Zeichnungen, Skizzen, Karten und Schlachtplänen, ausgeführt von den Offizieren der Königlichen Artillerie, stattfinden. — Vor Kurzem hat der Herzog von Cambridge einen langjährigen Streit zwischen dem Regiment der Königlichen reitenden Artillerie und dem Leib-Garde-Kürassier-Regiment zu London, bezüglich der Präzedenz derselben in der Armee, dahin entschieden, daß von nun an das reitende Artillerie-Regiment, als eine wissenschaftliche Waffe, den ersten Rang unter den Regimentern der britischen Armee einnehmen soll.

— In der gestrigen Sitzung des Oberhauses fehlte nur, wer fehlen mußte; auch die Gallerien waren dicht besetzt, namentlich auch von Mitgliedern des Unterhauses. Es war nämlich bekannt geworden, daß der Herzog von Argyll auf den in den Zeitungen veröffentlichten Brief Disraelis zurückkommen wolle und daß ein Wortgefecht zwischen ihm und dem neuen Lordkanzlers (Cairns) in Aussicht stehe. So war es auch, und das erwartete Wortgefecht war nicht nur hitzig, sondern streifte durch die eingemischten, stark persönlichen Ausfälle hart ans Unparlamentarische. Wozu noch der eigenthümliche Reiz kam, daß der Lordkanzler — (ein in den letzten Jahrzehnten höchst selten dagewesener Fall) — den Wollsack verließ, um als Parteimann sprechen zu können. — Der Herzog von Argyll verglich die „ehrliche" Politik des Lord Russel mit der „hinterlistigen und unwürdigen" Disraelis, welcher von jeher nachweisbar gegen jede Reform angekämpft und sich zuletzt vermessen habe, zu behaupten, daß ein jeder reformatorische Gedanke seinem Gehirn entsprungen sei. Disraeli habe Jahre lang gethan, was er jetzt ableugne, und dann wieder gethan, was er früher Jahre lang abgeleugnet, und versuche hinterdrein, Land und Parlament übers Ohr zu hauen (to bamboozle the country and the Parliament). — Der Lordkanzler blieb dem Angreifer keines seines harten Worte schuldig, zahlte sie vielmehr mit Zinsen zurück, wies nach, daß gerade diejenigen Klauseln der Reformbill, die den Tories jetzt zum Verbrechen gemacht werden, ihnen von den Liberalen gewaltsam aufgedrungen worden seien, nannte es unanständig und feige, den Premier im Oberhause anzugreifen, woselbst er sich nicht vertheidigen könne, und versicherte unter Anderem, Disraeli würde dem edlen Herzoge seine Einwendungen gegen die Selbstbesteuerung (personal rating) durch handgreifliche Argumente (personal rating) widerlegen. Dieser Wortwitz (to rate einerseits besteuern, abschätzen, taxiren, andererseits zurechtweisen), dem sich noch viele andere Derbheiten anschlossen, erregte natürlich allgemeine Heiterkeit. — Hierauf erhob sich Lord Russell zur Unterstützung des Herzogs von Argyll, und Lord Malmesbury, als Sekundant des Lordkanzlers; und was schließlich Lord Grey und Lord Granville bemerkten, war auch nicht geeignet, die Gemüther der Gegner zu beschwichtigen. Kurz gesagt, es war ein Schauspiel, das gegen die sonstige Ruhe des Oberhauses sehr merkwürdig abstach.

London, 16. März. Unterhaus. Auf eine Interpellation Vivian's erwiderte Disraeli, die abyssinische Expedition habe bis jetzt etwa $4\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Strl. gekostet. Sodann wurde die Debatte über Irland fortgesetzt. Es ist noch ungewiß, wann dieselbe geschlossen werden wird.

St. Petersburg, 16. März. Unter Bezugnahme auf die Gerüchte, daß Prinz Napoleon auch Rußland einen Besuch abstatten werde, sagt der „Courrier russe": „Wir wünschten, daß diese Gerüchte sich bestätigten. Der Prinz Napoleon würde sich dann selbst von der Unrichtigkeit der Ideen überzeugen können, welche in Frankreich über die Institutionen und politischen Tendenzen Rußlands verbreitet sind. Wir zweifeln nicht daran, daß die Modifikationen seiner persönlichen Anschauungen von Einfluß auf das allgemeine Urtheil in Frankreich sein würden.

Newyork, 4. März. Der neue chinesische Gesandte, ehemalige Ministerresident der Vereinigten Staaten, Herr Anton Burlingame, erhält einen Jahresgehalt von 40,000 Dollars in Gold nebst Reisekosten und ist somit der höchstbesoldete Gesandte in der Welt. Er reist mit einem Gefolge von 30 Personen; die ihm ertheilte Vollmacht ist eine unbeschränkte und seine Anstellung lautet, nach chinesischer Sitte, auf Lebenszeit. Ein solcher Auftrag, wie der Herrn Burlingame ertheilte, ist noch nie einem Fremden in China anvertraut worden und eine solche Verantwortlichkeit hat noch auf Keinem geruht.

Pommern.

Stettin, 17. März. Wie verlautet, ist der Regierungs-Rath Staberoh hierselbst zum Ober-Regierungs-Rath ernannt worden.

— Von verschiedenen Bienenzüchtern unserer Provinz wird uns mitgetheilt, daß die Durchwinterung der Bienen und die Entwickelung der Brut einen so günstigen Verlauf genommen hat, daß man ein viel besseres Bienenjahr erwarten darf, als dies während geraumer Zeit der Fall war.

— Als Beweis dafür, daß das Fabrikat der Grünhof-Brauerei sich eines ausgedehnten guten Rufes erfreut, dient die Thatsache, daß jene Brauerei auf eingegangene Bestellung neuerdings sogar eine bedeutende Quantität baierischen Bieres nach Bordeaux versendet hat.

— Nach Bestimmung der Königlichen Regierung zu Cöslin ist der diesjährige Kram-Markt in Schivelbein vom 3. auf den 16. und der Viehmarkt vom 4. auf den 17. April verlegt worden.

— Die Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 bestimmt, daß, wenn die Herrschaft durch ungebührliches Betragen des Gesindes zum Zorn gereizt und in selbigem das Gesinde mit Scheltworten oder geringen Thätlichkeiten behandelt wird, das Gesinde dafür keine gerichtliche Genugthuung fordern kann. Diese Bestimmung wird in der Regel dahin ausgelegt, daß die Herrschaft gegen das Gesinde ein Züchtigungsrecht habe. Folgt dies daraus? Diese Frage wurde kürzlich vom Obertribunal verneint. In einem Urtel vom 13. Dezember v. J. heißt es: „Der Angeklagte irrt, wenn er annimmt, daß der §. 77 der Gesinde-Ordnung der Dienstherrschaft ein wirkliches Züchtigungsrecht gegen das Gesinde zuspreche. Dem widerspricht der Wortlaut jener Vorschrift und die Entstehungsgeschichte derselben. Das Gesetz läßt vielmehr den Umstand, daß die Dienstherrschaft durch das Betragen des Gesindes zum Zorne gereizt sei, als einen Entschuldigungsgrund gelten, dessen Berücksichtigung indeß lediglich dem Ermessen des Richters nach den Umständen des Falles zusteht."

— Dem Konsul K. hierselbst wurde im Monat Oktober vor. Jahres aus seiner Wohnung eine goldene Taschenuhr gestohlen. Erst gestern gelang es, die dieses Diebstahls verdächtige unverehelichte Ida Peschel zu ermitteln und zur Haft zu bringen. Die Uhr war von derselben bei einem hiesigen Pfandleiher versetzt worden. — Ferner ist gestern der in Fort Preußen wohnhafte Schuhmachergeselle Christen wegen eines beim Weinhändler O. hierselbst verübten Diebstahls, der Müllergeselle Ernst Albrecht und der Webergeselle Franz Schernig, beides legitimations- und und erwerbslose Personen, wegen dringenden Verdachtes des gewerbsmäßigen Hazardspiels verhaftet.

Viehmärkte.

Berlin. Am 16. März c. wurden auf hiesigem Viehmarkt an Schlachtvieh zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1182 Stück. Obleich mehrere Ankäufe nach den Rheinlanden gemacht wurden, so waren auch die Zutriften im Verhältniß zum Konsum viel zu stark, um mehr als nur sehr mittelmäßige Preise erzielen zu können, beste Qualität konnte daher nur 16 Rt., mittel 12—14 Rt., ord. 9—11 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht erzielen.

An Schweinen 3154 incl. 150 Stück russisch-polnischer Race. Der Handel war lebhaft; beste feine Kernwaare wurde für 16—17 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht verkauft. Bei den sehr starken Zutriften konnten die Bestände nicht geräumt werden.

An Schafvieh 3086. Die Preise blieben unverändert gedrückt, Export-Geschäfte wurden nicht ausgeführt und blieb eine bedeutende Anzahl unverkauft.

An Kälbern 887, wofür sich die Durchschnittspreise mit einem lebhaften Verkehr sehr mittelmäßig ergaben.

Börsen-Berichte.

Stettin, 17. März. Witterung: klare Luft, windig. Temperatur + 7° R. Wind: SO.

An der Börse.

Weizen matter, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer 100—105 Rt., bunter 100—104 Rt., weißer 106—110 Rt., ungarischer 92—100 Rt., 83—85pfd. Frühjahr 104, $103\frac{1}{8}$ Rt. bez., Mai-Juni 103 Rt. Gd., $103\frac{1}{4}$ Br.

Roggen Schluß niedriger, pr. 2000 Pfd. loco 78—$81\frac{1}{2}$ Rt., galiz. 75—79 Rt., Frühjahr $78\frac{1}{4}$, $77\frac{1}{2}$ Rt. bez., $77\frac{3}{4}$ Br. u. Gd., Mai-Juni 78, $77\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli $75\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juli-August 71, 70 Rt. bez. u. Br.

Gerste stille, pr. 1750 Pfd. loco Oderbruch 53—54 Rt., schles. und mähr. 53—56 Rt.

Hafer unverändert, per 1300 Pfd. loco 38—40 Rt., 47—50pfd. pre Frühj. $39\frac{2}{3}$ Rt. Br., $\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Erbsen flau, per 2250 Pfd. loco 72—74 Rt., pr. Frühj. Futter- $71\frac{1}{4}$, 71 Rt. bez., $71\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Rappkuchen fremde frei Bahn 2 Rt. $8\frac{3}{4}$ Sgr.

Rüböl matt, loco $10\frac{3}{4}$ Rt. Br., März $10\frac{13}{24}$ Rt. bez., $10\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Br., April-Mai $10\frac{2}{3}$ Rt. Br., Septbr.-Oktober $10\frac{5}{6}$ Rt. Br.

Spiritus matt, loco ohne Faß $20\frac{1}{6}$ Rt. bez., Frühjahr $20\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ Rt. bez., Mai-Juni $20\frac{1}{3}$ Rt. bez., Juni-Juli $20\frac{3}{4}$ Rt. bez., $\frac{2}{3}$ Rt. Br., Juli-August 20 Rt. bez., August-September $21\frac{1}{12}$ Rt. bez.

Angemeldet: Weizen 50 W., Erbsen 100 W., Spiritus 40,000 Qrt.

Regulirungs-Preise: Weizen $103\frac{3}{4}$, Roggen 78, Rüböl $10\frac{7}{12}$, Spiritus $20\frac{1}{12}$.

Hamburg, 16. März. Getreidemarkt sehr still. Weizen und Roggen auf Termine matt und sehr beschränkt. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 178 Bankothaler Br., 177 Gd., per März-April 178 Br., 177 Gd., per Frühjahr $177\frac{1}{2}$ Br., 177 Gd. Roggen pr. März 5000 Pfd. Brutto 137 Br., 136 Gd., pr. März-April 135 Br., 134 Gd., per Frühjahr 135 Br., 134 Gd. Hafer stille. Rüböl matt, loco $23\frac{1}{8}$, per Mai $23\frac{1}{4}$, per Oktober 24. Spiritus sehr stille. Kaffee sehr fest. Zink beachteter. Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 16. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen stille, auf Termine flau, pr. März $298\frac{1}{2}$, per Mai $302\frac{1}{2}$, per Juni $298\frac{1}{2}$, per Juli $285\frac{1}{2}$. Raps per April $69\frac{1}{2}$. Rüböl per Mai $36\frac{1}{2}$, per November-Dezember 37.

London, 16. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 19,758, Gerste 11,217, Hafer 19,731 Quarters.

Weizen sehr schleppend, in fremdem nur Detailgeschäft, Preise gegen vergangenen Montag unverändert. Malz zu äußersten letzten Preisen gefragt. Hafer schleppend. Für Mehl beschränkte Frage. Leinöl ab Hull loco $33\frac{1}{2}$. — Feuchtes Wetter.